

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Arbeit
betreffend **Detailbudget 20.01.01 Arbeitsmarktadministration BMA-Ziel 1**

Folgendes Ziel 1 wurde durch Bundesminister Univ. Prof. Dr. Martin Kocher im
Detailbudget 20.01.01 Arbeitsmarktadministration BMA im Budget UG 20 (Arbeit)
formuliert:

*Ziel 1: Umsetzung der Vereinbarung gem. § 16 Arbeitsmarktpolitik-
Finanzierungsgesetz (AMPFG) betreffend Modalitäten der Akontierung und
Abrechnung der finanziellen Bedeckung von beruflichen Maßnahmen der
Rehabilitation. Sicherstellung termingerechter Abrechnung zwischen
Arbeitsmarktservice und Pensionsversicherung.*

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den
Bundesminister für Arbeit nachstehende

ANFRAGE

- 1) Warum haben Sie sich als Bundesminister für Arbeit für dieses Ziel 1 entschieden?
- 2) War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?
- 3) Wie stellten sich die konkreten „Modalitäten der Abrechnung und Abrechnung der finanziellen Bedeckung von beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation“ im BMA konkret dar?
- 4) Gibt es Überlegungen die „Modalitäten der Abrechnung und Abrechnung der finanziellen Bedeckung von beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation“ zu ändern?
- 5) Wenn ja, wann und aus welche Gründen?
- 6) Welche alternativen Ziele hätte es beim Detailbudget 20.01.01 Arbeitsmarktadministration BMA zu diesem Ziel gegeben?
- 7) Wurden diese im BMA bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?
- 8) Wie bewerten Sie als Verhaltensökonom dieses Ziel?



